

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **50-51 (1933)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zahlreich und dicht, so kann von einer wesentlichen Beeinträchtigung des Holzes nicht die Rede sein. Ein wirklicher Schaden kann erst dann entstehen, wenn durch die Fluglöcher Feuchtigkeit in das Innere des Holzes eindringt und dort zur Fäulnis führt, oder wenn die Wespenkalamität derart groß in einem neuerbauten Hause, auftritt, daß man von wirklichem Sachschaden reden kann, sind Ausnahmefälle. Um die Fäulnis zu vermeiden, sollen die Fluglöcher mit Holzkitt, Glaserkitt oder Holzpfropfen verschlossen werden.

In den meisten hier bekanntesten Fällen angemeldeter Regrefansprüche haben die Gutachter dahin entschieden, daß der Larvenfraß als solcher zu den verborgenen Fehlern gehört, welche der Verkäufer oder Verarbeiter des Holzes in den seltensten Fällen zu vertreten hat, da das Vorhandensein der Schädlinge erst nach dem Ausfliegen der Holzwespe feststellbar ist. Ein weiterer Befall trockenen Holzes durch Eierablage der Holzwespe kommt keinesfalls in Betracht.

Ein Vorbeugungsmittel gegen die Holzwespe besteht eigentlich nur darin, daß speziell Windbruchholz möglichst bald zu entfernen, da stehende Stämme von der Holzwespe selten, liegende solange sie noch im Saft sind zumeist befallen werden.

Holzsachverständige Ingenieure U. und H.

Volkswirtschaft.

Normalarbeitswoche im Baugewerbe. (Korr.)

Schon seit einer Reihe von Jahren ist im Baugewerbe, d. h. der Zimmerei und Sägerei, Ziegel- und Backsteinfabrikation, Kunststeinbranche und der Stangenimprägnierung für die Saison jeweils auf Gesuch hin von Seite der Bundesbehörde eine längere Arbeitszeit von 52 Wochenstunden zugestanden worden. Während der langen Bauperiode, die in den letzten Jahren besonders in den Städten eine gute war, war es vielerorts nicht möglich, allen den Begehren zur Lieferung der Rohmaterialien rasch zu entsprechen, denn die Bauten müssen bekanntermaßen zu den gewissen Einzugsterminen fertig sein. Die Nachfrage hat aber im letzten Jahr besonders merklich nachgelassen, so daß für das Jahr 1932 nur noch der Zimmerei, der Ziegelfabrikation und der Stangenimprägnierung eine wöchentliche Arbeitszeit von 52 Stunden bewilligt wurde. Angesichts der gegenwärtigen Zeitverhältnisse haben nun die Verbände der Arbeitgeber der betreffenden Industriezweige für das Jahr 1933, also für die laufende Saison, keine Eingaben für ihre Mitglieder bei der Bundesbehörde mehr gestellt, so daß nunmehr das gesamte Baugewerbe, d. h. die Betriebe, die unter der eidgen. Fabrikgesetzgebung stehen, auch mit der Normalarbeitswoche von 48 Wochenstunden auskommen haben. Dieses Entgegenkommen von Seiten des Baugewerbes ist angesichts der schlechten Bautätigkeit wohl gerechtfertigt und entspricht auch den Bestrebungen der Bundesbehörde, diese Ausnahme in den gesetzlichen Zustand zurückzuführen. Dabei dürfte von Seiten der Industrie auch vornehmlich Rücksicht auf den Arbeitsmarkt genommen worden sein, da auch hier viele Arbeitskräfte beschäftigungslos sind. Den Betriebsinhabern ist es freigestellt, bei der Bundesbehörde ein Einzelgesuch für eine längere Arbeitszeit zu erwirken. Dabei wird aufmerksam gemacht, daß die Kantonsregierungen bei dringendem Bedürfnis Überzeitbewilligungen erteilen können. Es wird auch geboten sein im letzteren Falle, daß die

Kantonsregierungen Nachschau halten, ob das Mehrarbeitsbedürfnis durch Einstellung von Arbeitslosen, auch aus andern Berufsgruppen gedeckt werden kann.

Verbandswesen.

Der Thurgauische Baumeisterverband feierte kürzlich in Frauenfeld sein 25jähriges Jubiläum.

Vereinigung bernischer Feuerwehr-Inspektoren und Instruktoren. Die Jahresversammlung in Langenthal war besucht von 50 Mitgliedern. Nach Erledigung der Vereinsgeschäfte referierte Herr Baumeister O. Gygax über neue Baumaterialien und neue Bauweisen. Präsident Stuker sprach über die Stellung der kantonalen Feuerwehrverbände zum großen eidgenössischen Verband, Herr Stampbach, Bern, orientierte über die neuen Vorschriften für Motorspritzen und über neue Alarmmittel. Zum Schluß orientierte Kommandant Künzi über den Dorfbrand von Madiswil.

Ausstellungen und Messen.

Schweizerische Mustermesse 1933. Die 17. Schweizerische Mustermesse ist am 4. April geschlossen worden. Auch der letzte Tag brachte noch eine Steigerung des Besuchs, die durch den Mehrverkauf von 200 Einkäuferkarten zum Ausdruck kam. So ergibt sich für die schweizerische Wirtschaft die erfreuliche Tatsache eines während der ganzen Messezeit ununterbrochen sich folgenden Aufstiegs der Besucherzahl. Der Zunahme der Zahl der Aussteller von 1123 im Vorjahr auf 1157 in diesem Jahr entspricht als der zweite Erfolg: der neue Rekord des Messebesuchs. Der Vergleich ergibt folgende Zahlen: Einkäuferkarten für zwei- und dreimaligen Eintritt im Vorjahr 75,370, in diesem Jahr 90,297, also 14,927 mehr. Besucherkarten zu einmaligem Eintritt im Vorjahr 28,973, in diesem Jahr 30,621, Zunahme von 1648. Nicht besonders berücksichtigt sind die Dauerkarten für Einkäufer und die Freikarten. Es ergibt sich für den Inlandsbesuch eine Zunahme um etwa 12%. Interessant ist sodann auch das Ergebnis des Auslandsbesuchs; auch hier ist nicht etwa der erwartete Rückgang, sondern ein tüchtiger Schritt vorwärts zu verzeichnen. Die Zahl seriöser Einkäufer aus dem Umkreis über 50 km von Basel entfernt beträgt 927 gegenüber 785 im Vorjahr. An dem Auslandsbesuch hatten 19 europäische und 8 überseeische Staaten Anteil. Hervorzuheben ist, daß der Besuch aus Deutschland die starke Zunahme von 346 auf 421 aufweist. Es folgen Frankreich mit 198, Österreich mit 99, Italien mit 55, um nur die Grenzstaaten zu nennen.

Das Resultat der in allen Industriegruppen und Spezialmessen veranstalteten mündlichen Umfragen darf als überaus erfreuliches Resultat in die Wirtschaftsgeschichte eingetragen werden. Die Erwartungen sind für den weitaus überwiegenden Teil der Aussteller übertroffen worden.

„Züga“, Zürcher Gartenbau-Ausstellung. Mit dem Erwachen der Natur ist auch im großen Areal dieser im Werden begriffenen Ausstellung im Belvoirpark regeres Leben eingekehrt. Schon seit November 1932 werden dauernd 50 bis 100 Leute mit Erdbebewegungs- und andern wichtigen Vorarbeiten beschäftigt. Gegenwärtig wird mit der Ausführung der